

2. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 01.01.2022

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 2. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 01.01.2022 für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Basse, Behren Lübchin und Walkendorf der Kirchengemeinde Trinitatis Basse. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1.
Inhalt der Änderung

geändert wird § 5 Gebührenhöhe

1. Friedhofsunterhaltungsgebühren pro Grabbreite und Jahr	25,00 €
2. Graberwerbsgebühren für	
-Rasenwahlgrabstätten für Säрге für 25 Jahre incl. FUG+Pflege	1425,00 €
-Rasenwahlgrabstätten für Urnen für 20 incl. FUG+Pflege	1100,00 €
-Urnenbaumbestattungen mit zentraler Namensnennung incl. FUG+Pflege	1100,00 €

§ 2
Inkrafttreten

- (1) Diese 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 01.01.2022 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Trinitatis Basse am 12.11.2024



Anja Kressow, Pastorin
.....
(Unterschrift)

Anja Kressow
.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Burr
.....
(Unterschrift)

Burr
.....
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 2. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am.....
18.11.2024